

Schüler spielen ungeeignete Videospiele bis spät in die Nacht

Beitrag von „MrsPace“ vom 25. September 2016 10:49

Zitat von Xiam

Aber es wird in der 8. oder 9. Klasse irgendwann dein Problem, wenn durch Entwicklungsstörungen konzentriert problematisches Fehlverhalten auftritt.

Mag sein. Dann gibt es Schulgesetz, Paragraph 90.

Nicht falsch verstehen. Ich nehme mich durchaus den Problemen junger Menschen an und tue dies auch verständnisvoll. Wenn ich so etwas mitbekomme, würde ich durchaus versuchen, das innerhalb der Schule zu lösen. Aber in die Privatsache der Eltern mische ich mich nicht ein. Und wenn Gespräche, Wohlwollen, etc. von meiner Seite und seitens der Abteilungsleitung, Schulleitung nichts bringen, ja, dann gibt es eben Paragraph 90. Außer die Eltern kommen von selbst auf uns zu. Dann sieht die Sache anders aus.